

Änderungsantrag
(zu Drs. 15/4090 und 15/4305)

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 13.12.2007

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4090

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/4305

Der Landtag wolle Artikel 2 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgender Änderung beschließen:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„²Der Antrag auf die Erlaubnis für Tätigkeiten nach Absatz 1 wird durch die Klassenlotterie gestellt.“

Begründung

Die in der Beschlussvorlage enthaltene Formulierung würde dazu führen, dass Anträge auf Erlaubnis der Tätigkeit einer Lottereeinnehmerin oder eines Lottereeinnehmers ausschließlich durch die Nordwestdeutsche Klassenlotterie gestellt werden dürften. In Deutschland gibt es derzeit zwei Klassenlotterien, deren Glücksspiele auch künftig in allen Bundesländern - mit entsprechender Erlaubnis - angeboten werden sollen. Die Antragstellung soll beiden Klassenlotterien möglich sein.

Für die Fraktion der CDU

Bernd Althusmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Jörg Bode

Parlamentarischer Geschäftsführer